



Info-Kompakt

Ihr Recht auf Auskunft

Stand: Januar 2016

Auskunftsrecht

Das Bundesdatenschutzgesetz gibt Ihnen in § 34 ein Recht auf Auskunft, um zu erfahren, was ein Unternehmen über Sie weiß. Dies umfasst

- die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (die in der EDV oder auf sonstige Weise, z. B. im Karteikartensystem einer Arztpraxis, gespeichert sind),
- die Herkunft dieser Daten (hierüber muss nur dann Auskunft erteilt werden, wenn die Information über die Herkunft auch gespeichert ist; das ist nicht in jedem Fall verpflichtend),
- Empfänger oder Kategorien von Empfängern und
- den Zweck der Speicherung.

Die Auskunft ist **grundsätzlich kostenlos**. Nur Auskunftsteien (z. B. SCHUFA) können unter bestimmten Voraussetzungen ein Entgelt verlangen.

Die Auskunft muss für Sie **verständlich** sein; Ausdrücke mit unternehmensinternen Kürzeln entsprechen dem nicht und bedürfen der Erläuterung. Auch genügt es nicht, wenn das Unternehmen darauf verweist, dass „Ihr Name, Ihre Anschrift und Ihre Bestelldaten“ gespeichert sind. Vielmehr sind die konkret gespeicherten Daten zu benennen, damit Sie auch prüfen können, ob die Angaben richtig sind.

Einen Anspruch auf die Herausgabe von Unterlagen oder Kopien haben Sie nicht. Vorgesehen ist lediglich die Textform, d. h. die Benennung der gespeicherten Daten. Innerhalb von zwei bis drei Wochen sollten Sie eine Antwort auf Ihr Auskunftersuchen erhalten. Wenn ein Unternehmen in unserer Zuständigkeit nicht reagiert, können Sie uns – unter Vorlage einer Kopie Ihres Auskunftersuchens – einschalten.

Weitere Auskunftsrechte

Neben dem datenschutzrechtlichen Auskunftsrecht kann es weitere gesetzliche Transparenzbestimmungen geben. Derartige Ansprüche können Sie u. U. zivilrechtlich oder – falls vorhanden – mit Hilfe der zuständigen Aufsichtsbehörde durchsetzen. Beispielsweise können Sie im medizinischen Bereich Einsicht in die Behandlungsakte nehmen bzw. (gegen Kostenerstattung) Kopien aus der Behandlungsakte erhalten (§ 630g Bürgerliches Gesetzbuch).

Ein Muster für ein Auskunftersuchen finden Sie in der Rubrik „Persönlichkeitsrechte“ auf unserer Webseite.